

Bericht des Gemeinderats zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028

1. Erwartete Jahresergebnisse 2025-2028

Die **Erfolgsrechnung** der Gemeinde zeigt eine Gesamtsicht zur finanziellen Planung der Gemeinde für das durch den Einwohnerrat zu genehmigende Budgetjahr 2025 und für die drei darauffolgenden durch den Einwohnerrat zur Kenntnis zu nehmenden Planjahre 2026-2028.

Schon vor einem Jahr, im letzten [AFP 2024-2027](#) (Ziff. 2.1 Gestufter Erfolgsausweis auf S. 11) wurde für das Planjahr 2025 im Ergebnis ein Defizit von 8.1 Mio Franken resp. im operativen Ergebnis ein Defizit von 15.3 Mio. Franken erwartet. Das geplante Defizit hat sich seither nochmals erhöht. Das im aktuellen AFP beschriebene Budget 2025 und die Planjahre (im aktuellen AFP auf Seite 11/14) zeigen folgende Defizite:

TCHF	2025	2026	2027	2028
Total Aufwand	-180'140	-180'389	-185'418	-193'702
Total Ertrag	161'166	163'520	166'023	173'791
Jahresergebnis	-18'975	-16'869	-19'395	-19'911

Ab dem Budgetjahr 2025 ist eine pauschale Korrektur in der Höhe von 4 Mio. Franken eingerechnet, die nachstehend erläutert wird.

Nachdem der Gemeinderat im vergangenen Jahr im Rahmen des AFP 2024-2027 noch für ein Abwarten der Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde plädierte und vor voreiligen Eingriffen warnte, bevor ein konsolidiertes Ergebnis nach den Grundlagen des NSR-Modells vorliegt, sieht der Gemeinderat jetzt wegen dem sich vergrössernden strukturellen Defizit Handlungsbedarf. Der Gemeinderat reagiert darauf mit folgenden Massnahmen:

1. Der Gemeinderat hat im Rahmen der AFP-Lesung Anfang September 2024 der Verwaltung den Auftrag erteilt, budgetwirksame Sofortmassnahmen im Umfang von 4 Mio. Franken vorzulegen, die im Geschäftsjahr 2025 umgesetzt werden (pauschale Korrektur zum Ergebnis, siehe oben). Der Gemeinderat beschliesst noch im November 2024 darüber und informiert den Einwohnerrat und seine Kommissionen, insbesondere die Finanzkommission, bis zur AFP-Sitzung des Einwohnerrats im Dezember 2024.
2. Zusätzlich hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, kurzfristig weitere finanzpolitische Massnahmen vorzubereiten, worüber er im Frühjahr 2025, wenn einerseits



der Abschluss 2024 vorliegt und andererseits die Budgetvorgaben (Planungsrichtlinien) für die nächsten Budgetperioden beraten werden, beschlossen wird.

3. Die von Gesetzes¹ wegen vorgesehene Aufgabenüberprüfung, die systematisch, detailliert und strukturiert die Aufgaben und Tätigkeiten der Gemeinde analysiert, soll wie geplant² im Jahr des Legislaturwechsels (2026) erstmals durchgeführt werden. Die Aufgabenüberprüfung ist für den Gemeinderat das mittelfristig wirksame, aber auch das mächtigste Instrument. Die Aufgabenüberprüfung erfordert eine sorgfältige Vorbereitung. Ausserdem müssen für die Durchführung eventuell benötigte Mittel in die nächste Finanzplanung aufgenommen werden, was erst mit dem nächsten Budgetzyklus für den AFP 2026-2029 erfolgen wird.

Steuererträge: Der aktuelle Steuerfuss für die Einkommenssteuer beträgt 40 % und für die Vermögenssteuer 46 % der vollen Kantonssteuer. Bei den auf dieser Basis budgetierten Steuererträgen geht der Gemeinderat auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung 2024, worüber die Finanzkommission orientiert ist, von tieferen Steuererträgen für das Jahr 2025 aus. Dabei wurden die aktuellen wirtschaftlichen Ausichten berücksichtigt. Die Auswirkungen der kommunalen und kantonalen Steuersenkungsentscheidungen (Fila 2, Steuerpaket 17, Steuerpaket BS inkl. Wak) belasten den Finanzhaushalt seit 2018 und sind erstmals in der Jahresrechnung 2024 in einer Gröszenordnung von 13.5 Mio. Franken wirksam. Dieser Verzicht auf Steuererträge wächst analog der Wachstumsannahme von 2 % bei den Steuerprognosen laufend an.

Die Details zur den Steuererträgen sind im AFP auf Seite 12 beschrieben.

Im **Aufwand** sind folgende Positionen hervorzuheben:

Die Mehrkosten für die Gemeinde gegenüber vorherigen Budgetannahmen entstehen, wie schon im vergangenen Jahr, einerseits im Bereich Bildung durch steigende Schülerzahlen, aber auch durch die fortgesetzte Erweiterung von Angeboten für Familien, z. B. beim weiteren Ausbau der schulischen Tagesstrukturangebote, durch die Änderung der Finanzierung der Tagesbetreuungsangebote (Kita) infolge kantonalen Entscheidungen und durch den Ausbau der Tagesferienangebote. Andererseits sind es steigende Kosten im Bereich der Restfinanzierung von Alters- und Pflegeheimen. Hinzu kommen Kostensteigerungen im öffentlichen Verkehr, u. a. verursacht durch die Umstellung auf elektrobetriebene Fahrzeuge und durch weiterhin tiefe Passagierzahlen, die sich seit der Covid-19 Pandemie nicht mehr vollständig erholt haben. Zuletzt tragen auch Teuerungseffekte zu Kostensteigerungen bei, welche in der Erfolgsrechnung spürbar sind. Diese Mehrkosten vergrössern das strukturelle Defizit.

Beim **Personalaufwand** wird für die Teuerung 1 % der Lohnsumme in die Planung aufgenommen. Der für den Stellenplan zuständige³ Gemeinderat hat zusätzliche Stellen nur punktuell und auf gut begründete Anträge hin bewilligt, um die Aufgabenerfüllung sicher-

¹ Gemäss § 13 [FhO](#)

² So angekündigt im Rahmen der Gemeindereform im [NSR-Detailkonzept](#) Ziff. 3.7 Seite 22 ff

³ Gemäss § 7 Abs. 2 Buchst. i) [Organisationsreglement \(OgR\)](#)



zustellen (z. B. im IT-Bereich für das bevorstehende Projekt Onboarding Connect 365), oder um durch die Investition in zusätzliche Stellenprozente mittel- bis langfristig die Kosten zu senken (z. B. durch eine bewilligte Stelle für das betriebliche Gesundheitsmanagement). Im Schul- und Tagesstrukturbereich bestimmen sich die Stellen nach den aktuell angewendeten Standards, d. h. nach Unterrichtslektionendach und Betreuungsschlüssel. Die Details dazu sind im AFP 2025-2028 in Ziff. 4 ff. beschrieben.

Im **Sachaufwand** und bei den **Abschreibungen** zeigen sich die weiterhin hohen Kosten durch verstärkte Instandhaltungs- und Instandstellungsaktivitäten bei den Liegenschaften und an anderen Gemeindeinfrastrukturen⁴. Gegenüber dem Vorjahr (31.15 Mio. Franken) wurde die Höhe des beantragten Investitionskredits leicht reduziert, beträgt aber immer noch 27.89 Mio. Franken. Genauere Angaben zu den zahlreichen Bautätigkeiten sind einerseits aus der Investitionsrechnung über die nächsten 4 Jahre (im AFP-Anhang), aber auch aus dem Investitionsprogramm über 10 Jahre (im AFP Seite 16) ersichtlich.

Für ausserordentliche Abschreibungen bei der Erneuerung von Infrastrukturen im Verwaltungsvermögen oder bei den entstehenden Folgekosten durch höhere Abschreibungen aufgrund der kürzeren Nutzungsdauer, die jetzt im Rahmen der Gemeindereform und der Umstellung auf HRM2 erfolgen, ist in Abstimmung mit der Revisionsstelle die Neubewertungs- und Aufwertungsreserve im bilanzierten Eigenkapital separiert worden⁵, womit solche Effekte ausgeglichen werden können. Für eine 10-jährige Übergangsphase kann diese zweckgebunden dafür verbraucht werden. Im Ergebnis gehen sämtliche Verluste aus dem beschriebenen strukturellen Defizit direkt zu Lasten des Eigenkapitals.

Insgesamt hält der Gemeinderat an seinem im [Leitbild 2016-2030](#) und in seiner neuen [Finanzstrategie](#) vorgegebenen und in den [Legislaturzielen](#) bestätigten Grundsatz fest: Das Gemeindebudget muss langfristig ausgeglichen sein, strukturelle Defizite sollen vermieden werden und das Eigenkapital, das in früheren Jahren angewachsen ist, soll stabil gehalten werden.

Der Gemeinderat erachtet aus diesen Gründen die fortgesetzte Planung eines Defizits vorübergehend noch als tragbar. Der Gemeinderat beantragt zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Massnahmen durch den Einwohnerrat. Die bereits eingeleiteten Massnahmen und die weiteren Schritte, die zur Gesundung des Gemeindehaushalts beitragen sollen, sind vorstehend beschrieben.

2. Anträge an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat, die Anträge im Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 zu beschliessen.

⁴ Siehe hierzu die [Werterhaltungsstrategie](#) des Gemeinderats vom 14. Februar 2023, worin die Ziele für die Hauptkategorien der Riehener Infrastrukturen vorgegeben sind

⁵ Vgl. dazu das [Rechnungslegungshandbuch](#) Seite 64



Ausserdem beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, den Steuerfuss für das Jahr 2025 unverändert zu belassen.

3. Lesehilfe für den zweiten AFP

Für die Dezembersitzung 2024 erhält der Einwohnerrat zum zweiten Mal den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2025-2028 vorgelegt. Der AFP ist das zentrale Steuerungsinstrument des Einwohnerrats und jährlicher Taktgeber für die Planung von Aufgaben und Finanzen der Gemeinde. Er ermöglicht eine inhaltliche Gesamtsicht auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung und auf die für die Aufgabenerfüllung eingesetzten Ressourcen. Der AFP enthält ein Jahresbudget über den ganzen Gemeindehaushalt, das in eine Mittelfristplanung eingebettet ist. Mit dem Dokument werden dem Einwohnerrat zudem die Beschlussentwürfe für die Bewilligung der einzelnen Budgetkredite sowie des Steuerfusses unterbreitet.

Soweit es die Beschlüsse des Einwohnerrats zu den Budgetkrediten oder zu den Entwicklungszielen erfordern, wird das AFP-Dokument nach der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat nachgeführt. Die Änderungen gegenüber den Anträgen des Gemeinderats werden in der Schlussversion des AFP dargestellt. Die Beschlüsse des Einwohnerrats werden im Kantonsblatt publiziert und die Schlussversion des AFP auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

4. Formaler Aufbau des Dokuments

Am Anfang des AFP sind die **Beschlussentwürfe** für die verschiedenen Budgetkredite für das Jahr 2025 platziert: Der Einwohnerrat bewilligt die Budgetkredite einzeln für sämtliche **25 Bereiche** und zusammengefasst die Erfolgsrechnung der Gemeinde mit dem geplanten Gesamtergebnis. Hinzu kommen die möglichen Beschlüsse des Einwohnerrats zur Anpassung der Entwicklungsziele in den Bereichen und die Bewilligung des Investitionskredits für das Budgetjahr 2025. Sie alle sind nacheinander aufgelistet.

Drei weitere Planjahre 2026-2028 in der Investitionsrechnung und das Investitionsprogramm für die nächsten 10 Jahre sowie die übrigen Inhalte des AFP nimmt der Einwohnerrat formell zur Kenntnis. Wie bisher legt der Einwohnerrat auch die Steuerfüsse für die nächste Steuerperiode fest.

Im daran anschliessenden **allgemeinen Teil** ist die **Gesamtsicht der Gemeinde** dargestellt. Hier finden sich die übergeordneten inhaltlich-politischen Zielsetzungen, die Finanzplanung der Gemeinde, die Gesamtübersicht zu den Investitionen sowie, zur Kenntnisnahme, der durch den Gemeinderat genehmigte Stellenplan.

Darauf folgen, in der Reihenfolge geordnet nach den politischen Ressorts, die **Planungen der einzelnen Bereiche**. Die Berichterstattung ist jeweils wie folgt aufgebaut:



Seite 5

- Nach einer kurzen Einleitung mit einem Beschrieb der Rahmenbedingungen und Herausforderungen sind die verschiedenen Aufgaben, die im Bereich erfüllt werden, zusammengefasst.
- Anschliessend folgen die Entwicklungszielsetzungen. Die in Tabellenform dargestellten Zielsetzungen enthalten:
 1. die Formulierungen der einzelnen Entwicklungsziele für den Bereich, die durch den Einwohnerrat gemäss § 3 Abs. 3 der [Finanzhaushaltsordnung](#) abgeändert werden können;
 2. die durch den Gemeinderat definierten (Umsetzungs-)Massnahmen und
 3. eine Referenz, womit der Bezug der Entwicklungszielsetzung auf übergeordnete strategische Ziele und Vorgaben hergestellt wird.
- Wo möglich und sinnvoll, werden geeignete Indikatoren und Kennzahlen abgebildet und, wo vorhanden, wichtige Projekte und Investitionen im einzelnen Bereich beschrieben, welche in der Verantwortung dieses Bereichs stehen und dort abgeschrieben werden.
- Aufgeführt wird anschliessend die Erfolgsrechnung des Bereichs mit dem **farbig** hervorgehobenen Ergebnis, das als Budgetkredit pro Bereich durch den Einwohnerrat zu bewilligen ist (gemäss § 5 Abs. 1 Buchst. a) der [Finanzhaushaltsordnung](#)).
- Den Abschluss bildet die Berichterstattung zur Planung eines Bereichs. Darin enthalten sind die Ausführungen zu dem durch den Gemeinderat genehmigten Stellenplan, worin auch die möglichen Veränderungen in den Planjahren 2024-2027 beschrieben sind.

Das Dokument endet im **Anhang** mit den Links auf das Rechnungslegungshandbuch und zum Glossar mit Begriffserklärungen.

Riehen, 24. September 2024

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein